



**Vereinfachte Flurbereinigung
Erftaue-Hombroich
Az.: 33 – 7 12 02**

13. Änderungsbeschluss

Die Bezirksregierung Düsseldorf hat als Flurbereinigungsbehörde beschlossen:

- Das mit dem Flurbereinigungsbeschluss der Flurbereinigungsbehörde vom 14.09.2012 festgestellte und zuletzt durch den 12. Änderungsbeschluss der Flurbereinigungsbehörde vom 20.03.2018 geänderte Flurbereinigungsgebiet der vereinfachten Flurbereinigung Erftaue-Hombroich wird gemäß § 8 Abs. 2 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) wie folgt geändert:

Aus dem Flurbereinigungsgebiet werden die nachfolgend aufgeführten Grundstücke ausgeschlossen:

Regierungsbezirk Düsseldorf

Rhein-Kreis Neuss

Stadt Grevenbroich

Gemarkung	Flur	Flurstücke
Gustorf	7	68
Kapellen	1	62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 72, 73, 77, 80, 107, 108, 124, 125
	2	117, 121, 180, 181, 182, 183, 185, 186, 194
	10	141
Hemmerden	2	14, 98, 99
Neukirchen	23	21, 22, 24, 26, 27, 28, 29, 30, 45, 46, 48, 66, 69, 71, 72, 73, 74, 78, 79, 80, 81, 82, 83, 85, 95, 101, 102, 103, 104, 105, 106, 114, 128, 130, 131, 134, 135, 136, 137
	24	25
	26	17
Wevelinghoven	6	70, 71
	7	80, 83, 85, 86, 93, 100
	8	70, 95, 96, 154
	9	39, 40, 51, 53, 54, 70
	21	51, 59, 83, 85, 86, 94, 95, 104, 105, 107, 125, 127, 128, 164, 165, 192, 194, 205

Stadt Jüchen

Gemarkung	Flur	Flurstücke
Bedburdyck	9	92
	10	32
	30	54

Stadt Neuss

Gemarkung	Flur	Flurstücke
Holzheim	11	38, 45, 46, 47, 48, 51, 54, 55, 56, 69, 133, 135, 136, 137, 167, 178, 185, 188, 243, 247, 248

2. Die Eigentümer und Erbbauberechtigten der ausgeschlossenen Grundstücke scheiden insoweit aus der Teilnehmergeinschaft der Flurbereinigung Erftaue-Hombroich aus.
3. Für die ausgeschlossenen Grundstücke entfallen die zeitweiligen Einschränkungen der §§ 34 und 85 Ziff. 5 FlurbG.

Hinweis:

Dieser Änderungsbeschluss wird gemäß § 110 FlurbG öffentlich bekannt gemacht.

Der Änderungsbeschluss mit Gründen und einer Gebietskarte liegt zur Einsichtnahme für die Beteiligten zwei Wochen während der Dienststunden aus bei

Stadtverwaltung Grevenbroich

Neues Rathaus (Rathausenerweiterung), Fachbereich Stadtplanung/Bauordnung
Ostwall 6, 41515 Grevenbroich, Zimmer 212

Stadtverwaltung Jüchen

Rathaus der Stadt Jüchen, Amt für Stadtentwicklung
Am Rathaus 5, 41363 Jüchen, 1.OG, Zimmer 118

Stadtverwaltung Neuss

Rathaus der Stadt Neuss,
Michaelstr. 50, 41460 Neuss, 3. OG im Flur vor dem Raum 3.800

Die Zweiwochenfrist beginnt mit dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieses Beschlusses.

Die öffentliche Bekanntmachung finden Sie auch auf der Internetseite der Bezirksregierung Düsseldorf (www.brd.nrw.de) unter der Rubrik „Wir über uns“/„Bekanntmachungen“.

Gründe

Die Flurbereinigung Erftaue-Hombroich wurde mit Beschluss vom 14.09.2012 angeordnet, um für den geplanten Ertumbau im Bereich des Verfahrensgebietes die Flächenverfügbarkeit sicherzustellen, indem Vorratsland des Ertverbandes an geeignete Stelle getauscht wird. Die betroffenen Grundstückseigentümer sollen Flächen erhalten, die von wasserwirtschaftlichen Planungen unberührt sind. Das Verfahren wurde zunächst großräumig abgegrenzt, um viele Optionen für mögliche Tauschregelungen zu haben.

Inzwischen ist das Verfahren so weit fortgeschritten, dass feststeht, welche Flächen für bodenordnerische Maßnahmen in Anspruch genommen werden.

Daher sollen Flächen, für die keine Regelung im Flurbereinigungsverfahren erforderlich ist, aus dem Flurbereinigungsgebiet ausgeschlossen werden, um die weitere Bearbeitung des Verfahrens zu rationalisieren und zu beschleunigen.

Darüber hinaus liegen für die Flurbereinigung Erftaue-Hombroich Vereinbarungen über Flächen vor, die außerhalb des Kerngebietes Erftaue-Hombroich liegen. Diese Flächen liegen nach der zwischenzeitlichen Anordnung des benachbarten Flurbereinigungsverfahrens Erftaue II im Kerngebiet dieses Verfahrens. Sie sollen nunmehr aus dem Verfahren Erftaue-Hombroich ausgeschlossen und im Interesse der betroffenen Eigentümer zur Beschleunigung über ein anderes Bodenordnungsverfahren abgewickelt werden.

Die vom Ausschluss der Flächen betroffenen Grundstückseigentümer wurden gemäß § 5 Abs. 1 FlurbG schriftlich über die Zielsetzung der beabsichtigten Änderung des Verfahrensgebietes sowie die geplante weitere Durchführung des Flurbereinigungsverfahrens unterrichtet und hatten die Möglichkeit zur Stellungnahme. Es wurden keine Bedenken vorgebracht.

Die landwirtschaftliche Berufsvertretung und die übrigen zu beteiligenden Behörden und Organisationen sowie die nach § 63 Bundesnaturschutzgesetz anerkannten Naturschutzverbände sind gemäß § 5 Abs. 2 FlurbG gehört worden und haben keine Bedenken erhoben.

Das geänderte Flurbereinigungsgebiet Erftaue-Hombroich hat mit diesem Änderungsbeschluss eine Größe von 54 ha. Die ausgeschlossenen Grundstücke sind auf den als Anlage zu diesem Beschluss genommenen Gebietskarten dargestellt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe (öffentlicher Bekanntmachung) Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Bezirksregierung Düsseldorf, Außenstelle Mönchengladbach, Croonsallee 36-40, 41061 Mönchengladbach, schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.

Der Widerspruch kann auch durch Übermittlung eines elektronischen Dokuments mit qualifizierter elektronischer Signatur an die elektronische Poststelle der Bezirksregierung Düsseldorf erhoben werden. Die E-Mail-Adresse lautet: poststelle@brd.sec.nrw.de.

Der Widerspruch kann auch durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem de-Mail-Gesetz erhoben werden. Die De-Mail-Adresse lautet: poststelle@brd-nrw.de-mail.de.

Hinweis zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Weitere Hinweise zur Widerspruchserhebung in elektronischer Form finden Sie auf der Homepage der Bezirksregierung Düsseldorf (www.brd.nrw.de) unter „Kontakt“.

Im Auftrag
(LS) gez. Markus Tönnißen

Hinweis:

Diese öffentliche Bekanntmachung finden Sie auch auf der Internetseite der Bezirksregierung Düsseldorf (www.brd.nrw.de) unter der Rubrik „Wir über uns“/„Bekanntmachungen“.

Hinweise zum Datenschutz

- Allgemeine Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten nach Art. 13, 14 und 21 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) finden Sie auf der Internetseite der Bezirksregierung Düsseldorf (www.brd.nrw.de).
- Weitere Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten in Flurbereinigungsverfahren finden Sie ebenfalls auf der Internetseite der Bezirksregierung Düsseldorf (www.brd.nrw.de) im Bereich „Planen und Bauen“/„Bodenordnung“.